



Mailverteiler: vorprogrammierter Datenschutzverstoß?

Mailverteiler: vorprogrammierter Datenschutzverstoß?

Ein Kollege ist krank. Sein Vorgesetzter leitet die Information weiter – aus Versehen per Mailverteiler an alle Empfänger im Unternehmen. Wie lassen sich solche Datenschutzpannen effektiv verhindern?

Der Fall: Der Mitarbeiter Mark Allen meldet sich bei seinem Teamleiter arbeitsunfähig erkrankt. Der Teamleiter gibt die Information intern weiter. Zum einen an den Bereich Personal, zum anderen an die Schicht- und Einsatzplanung. Und weil ein Coaching für Herrn Allen angesetzt war, auch an den Coach.

Nachrichten landen schnell bei den falschen Empfängern
Außerdem nimmt er Mark Allen via „Antworten“ mit in die Antwort, damit dieser weiß, an wen die Mitteilung gegangen ist. In der automatischen Anzeige erscheint der Nachname „allen“ zuerst. Und jetzt verrutscht der Teamleiter in der Zeile. Die Information mit der Arbeitsunfähigkeit des Kollegen geht aus Versehen an „alle Mailempfänger“.

Das Ergebnis: eine Schutzverletzung im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, verbunden mit der Prüfung, ob nach Art. 33 Datenschutz-Grundverordnung (DSG-

VO) eine Meldung an die Aufsichtsbehörde erfolgen muss.

Mailadressen = in der Regel personenbezogene Daten

Alle am Mailverkehr Beteiligten müssen sich darüber im Klaren sein, dass nicht nur der Inhalt der Nachrichten grundsätzlich geschützt ist, sondern bereits die Mailadressen personenbezogene Daten sind. Eine Ausnahme sind lediglich Mailadressen wie „info@firma.de“ oder „it@firma.de“. Hier ist kein Personenbezug gegeben.

Mailverteiler = viele personenbezogene Daten

Ist schon eine einzelne Mailadresse ein personenbezogenes Datum, gilt das erst recht für ganze Mailverteiler. Je größer der Mailverteiler, desto mehr personenbezogene Daten enthält er. Gelangen Mails aus einem solchen Verteiler in die Hände unbefugter Personen, ist stets zu prüfen, ob es sich um eine Schutzverletzung handelt, die eine Meldepflicht auslöst.

Die Datenschutzaufsichtsbehörden bejahen die Meldepflicht regelmäßig. Denn Mailadressen von Privatpersonen sind im Zusammenhang mit Werbung begehrt. Entsprechend hoch schätzen die Aufsichtsbehörden das Risiko für

die Rechte und Freiheiten betroffener Personen ein.

Besondere Vorsicht bei Mailverteilern nach außen!

Immer wieder kommt es zum Klassiker „offener Mailverteiler“:

- Eine E-Mail an viele Empfänger schickt der Versender normalerweise so, dass die Mailadressen nicht zu sehen sind. Das geht entweder mit der Serienmail-Funktion im Exchange-Server oder indem der Nutzer die Mailadressen in die Zeile „Bcc“ (Blind Carbon Copy oder verdeckter Durchschlag) schreibt.
- Bei „Bcc“ sehen die Empfänger die Mailadressen nicht. Macht der Nutzer hierbei jedoch Fehler, sodass die Mailadressen aus Versehen in der Zeile „Cc“ (Carbon Copy oder Durchschlag) landen, sehen alle Empfänger alle Mailadressen.

Wer eine solche Mail ausdruckt, bekommt zunächst mehrere Seiten Mailadressen. Da meist Adressen nach dem Schema vorname.nachname@domain.de dabei sind, ist das auch stets eine Schutzverletzung, verbunden mit der Meldepflicht.

Vorsicht auch bei internen Mailverteilern

Egal, welches Mailprogramm eine Behörde oder ein Unternehmen verwendet, ob Outlook oder ein anderes Tool – ein Mailverteiler ist schnell angelegt. Zu diesem Zweck muss noch nicht einmal jemand die Mailadressen eintippen. Sie lassen sich in den Mailverteiler kopieren.

Mailverteiler werden, weil sie so praktisch sind, oft und gern angelegt und genutzt. So gibt es Mailverteiler für Führungskräfte, Verteiler für die Sportgruppe, Mailverteiler für den Betriebsrat und eben den berühmten Verteiler „alle Mail-Empfänger“. Mit einem Klick hat man eine ganze Reihe von potenziellen Interessenten erreicht. Man spart sich das mühsame Eintippen einzelner Mailadressen, die Fehleingaben und Korrekturen. So die allgemeine Haltung der meisten Kolleginnen und Kollegen.

Doch leitet der Personalleiter eine vertrauliche Mail an die Geschäftsführung weiter und klickt aus Versehen „alle

Führungskräfte“ an, ist es vorbei mit der Vertraulichkeit. Gleiches gilt, wenn eine Kollegin aus dem Ausschuss „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ die Eingliederungsmaßnahmen einer zurückgekehrten Kollegin an die anderen drei Ausschussmitglieder weiterleiten möchte, dabei aber den Mailverteiler der Führungskräfte verwendet.

Die Geschäftsleitung gibt einzelne Mailverteiler vor

In vielen Fällen gibt die Geschäftsleitung Verteiler vor, um sicherzustellen, dass bestimmte Informationen genau zu den Personen gelangen, die diese Informationen haben müssen. Dann ist es angeraten, sich an diese Informationsetikette zu halten und die Mailverteiler auch zu verwenden.

Jeder kann Mailverteiler anlegen

Und weil es so praktisch ist, legen eigentlich alle beschäftigten Personen, die Zugang zum Mailsystem des Unternehmens haben und wissen, wie es geht, selbst Mailverteiler an. Da kann es schon geschehen, dass in Geschäftsbereichen mit zahlreichen Außenkontakten nicht nur interne beschäftigte Personen im Mailverteiler landen, sondern auch externe.

Spätestens hier ist klar, dass Informationen, die grundsätzlich intern vertraulich zu behandeln sind, auf einfachen Wegen nach außen gelangen können.

Preisfrage: Zu wie vielen Verteilern haben Sie Zugang?

Jeder kann das gut selbst überprüfen oder im Rahmen einer Schulung die Teilnehmenden dazu auffordern. Öffnen Sie eine neue E-Mail und klicken Sie einfach auf das Feld „An“. Dann bekommen Sie neben den normalen Mailadressen alle vorhandenen Mailverteiler angezeigt.

- Jetzt die Preisfrage: Wie viele Verteiler sind das ungefähr?
- Und dann die zweite, vielleicht noch wichtigere Frage: Wie verständlich sind die Mailverteiler benannt bzw. wie groß ist die Gefahr, den Mailverteiler zu verwechseln oder den Titel misszuverstehen?

Je mehr beschäftigte Personen, desto mehr Mailverteiler

Je mehr beschäftigte Personen einen Mailzugang haben, desto mehr Mailverteiler entstehen. Das ist zwar grundsätzlich sinnvoll. Denn je mehr einzelne Mailadressen bei unterschiedlichen Funktionen vorhanden sind, desto größer ist die Zeitersparnis, die Verteiler bringen. Je kleiner die Gruppe hingegen ist, desto leichter ist es, den Überblick zu behalten, und desto geringer ist der Bedarf an Mailverteilern.

Ganz wichtig ist eine gute Namenswahl. Denn je eindeutiger die Bezeichnung ist, desto geringer ist die Gefahr eines Missverständnisses. Und je größer der Stress bei der Arbeit ist und je schneller man fertig sein möchte, umso größer ist die Gefahr, aus Versehen einen falschen Verteiler zu verwenden.

So lassen sich falsche Mailverteiler vermeiden

Im Idealfall kommt es erst gar nicht dazu, dass Mitarbeitende falsche Mailverteiler verwenden. Auch wenn es sich banal anhört: Machen Sie die Kolleginnen und Kollegen mit den folgenden Arbeitsschritten vertraut. Die Praxis zeigt: Es lohnt sich.

Schritt 1: E-Mail verfassen

Im ersten Schritt zuerst die Mail schreiben. Nicht – wie in den meisten Fällen – als Erstes die Zeilen „An“ und „Cc“ befüllen!

Schritt 2: Prüfen, wer die Mail erhalten soll

Ist die Nachricht verfasst, gilt es, sorgfältig zu prüfen, wer die Mail erhalten („An“) und mitlesen soll („Cc“).

Schritt 3: Mailadressen eintragen – oder Mailverteiler verwenden

Erst im dritten Schritt tragen die Beschäftigten die Mailadressen tatsächlich ein. Wer sich sicher ist, dass jetzt ein Verteiler passt, kann auch diesen wählen.

Schritt 4: Mailverteiler vor dem Versenden prüfen

Dieser Schritt ist der wichtigste, um Fehler bei der Auswahl von Mailverteilern auszuschließen. Jeder öffnet den Mailverteiler, bevor er die E-Mail versendet, und prüft, ob

alle enthaltenen Empfänger tatsächlich befugt sind, diese Informationen zu erhalten!

Ist das nicht bei allem Empfängern der Fall, einzelne Adressen händisch aus dem Verteiler entfernen – oder gleich auf den Mailverteiler verzichten.

Schritt 5: Erst dann „Senden“ anklicken

Erst wenn alle diese Schritte durch sind, geht es ans „Senden“ der Nachricht.

Weitere Tipps für die Schulung

Um das dann auch allen Personen mit einem Mailkonto zu vermitteln, machen Sie das Thema zum Bestandteil Ihrer Datenschuttschulungen:

- Zeigen Sie an einem markanten Beispiel, wie schnell aus Versehen ein falscher Mailverteiler ausgewählt ist.
- Beschreiben Sie die Folgen, die es haben kann, wenn ein Mitarbeiter den falschen Mailverteiler verwendet.
- Erklären Sie die Meldepflicht und wie schnell ein falscher Mailverteiler diese Meldepflicht auslöst.
- Erklären Sie die Meldewege und dass es keine Lösung ist, nicht zu melden.
- Erklären Sie, wie die Beschäftigten es vermeiden, falsche Mailverteiler zu verwenden.
- Üben Sie bei Bedarf die oben vorgestellten fünf Schritte unter Anwendung einer Mustermail mit den Inhabern von Mailkonten ein.

Was tun, wenn's doch passiert?

Passiert es trotz aller Vorsicht, dass eine Nachricht beim falschen Empfänger landet, lässt sich die Mail möglicherweise wieder zurückholen. Das geht aber nur, solange der Empfänger die Mail noch nicht im Postfach angeklickt hat. Er darf die Nachricht nicht geöffnet haben, und die E-Mail muss auf demselben Exchange-Server versendet und empfangen worden sein, sonst ist der Versuch, die Nachricht zurückzuholen, vergeblich.

Damit sind die nach extern versendeten Mails normalerweise von dieser Möglichkeit ausgeschlossen. Denn hier

erfolgt eine Weiterleitung an einen anderen Server. In solchen Fällen hilft also im Zweifel nur noch eine Entschuldigung bei den versehentlich angemalten Empfängern. An der Schutzverletzung und damit der Meldepflicht ändert das allerdings nichts mehr.

Schritt 6: Im Ernstfall Fehler erkennen und falls erforderlich melden

Den nächsten Schritt gehen die wenigsten Mitarbeitenden. Denn wer einen falschen Mailverteiler verwendet und den Fehler erkannt hat, muss das intern kommunizieren, und zwar so, wie es das Unternehmen oder die Behörde im Prozess „Data Breach“ verbindlich vorgibt. Ist dieser Prozess noch nicht definiert, muss das spätestens jetzt stattfinden.

WICHTIG: Erklären Sie den Inhabern von Mailkonten, dass sie ihren Fehler melden müssen. Bei Nachrichten, die externe Empfänger fälschlicherweise erhalten haben oder die offen über Cc versendet wurden, liefert man sich Dritten aus, wenn die Meldung nicht geschieht.

Darüber müssen sich alle Beteiligten klar sein. Aber auch bei intern falsch verwendeten Mailverteilern, verbunden mit einer Schutzverletzung, muss eine Meldung erfolgen!

Quelle:

www.datenschutz-praxis.de